

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 12

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ohne bei Vollbesetzung einer etwa vorhandenen Preßluftanlage eine weitere teure Anlage anschaffen zu müssen.

Zum Schluß seien noch kurz die Vor- und Nachteile der E-Maschinen, wie folgt, zusammengefaßt:

Vorteile der E-Maschinen:

1. Größere Wirtschaftlichkeit in bezug auf Kraftverbrauch (vergleiche Abbildung 1).
2. Nachteile einer Kompressoranlage fallen weg.
3. Bei Benutzung nur einer Maschine keine Inbetriebnahme einer ganzen Anlage.
4. Bei Stilllegen des Kompressors kein Ausfall aller vorhandenen Bohrmaschinen.
5. Vorhandene Preßluftanlage wird für andere Arbeiten frei.
6. Geringere und allmähliche Anschaffungskosten.
7. Geringere Betriebs- und Wartungskosten.
8. Geringere Leerlaufkosten.

Nachteile der E-Maschinen:

Größeres Gewicht als die P-Maschinen (1,1—1,6 je nach Fabrikat und Größe).

Die vorliegenden Ausführungen dürften genügen, um sich ein Bild über die bei P- und E-Maschinen auftretenden Gesichtspunkte, sowie über die bei den einzelnen Maschinen auftretenden Vor- und Nachteile machen zu können. Die Tendenz geht heute dahin, zu Bohr- und Aufreibearbeiten möglichst E-Maschinen heranzuziehen und die Preßluftanlage für weitere Zwecke zu verwenden.

Dr. Ing. Hans Fein.

Volkswirtschaft.

Eidgenössische Gewerbegesetzgebung. Über den Entwurf zu einem Bundesgesetz betreffend die berufliche Ausbildung und über die Gestaltung der künftigen eidgenössischen Gewerbegesetzgebung äußert sich der Jahresbericht des Schweizerischen Gewerbeverbandes folgendermaßen: „Erfährt der Entwurf von unserer Seite auch keine direkte Opposition, wie sie sich aus andern Kreisen ihm gegenüber geltend macht, so ist doch der Gewerbestand der Ansicht, daß neben den in diesem Gesetzesentwurf geregelten und zu regelnden Fragen auch noch die andern Gesetzesentwürfe betreffend Gewerbegesetzgebung dem Volke zur Abstimmung vorzulegen sind, namentlich die Gesetzesentwürfe über die Arbeit in den Gewerben und den Schutz und die Förderung des Gewerbe- und Handelsbetriebes. Nur wenn diese drei Gebiete eine entsprechende gesetzliche Regelung erfahren, wird sich die Auswirkung dieser Gesetze zum Wohle des gesamten Gewerbestandes und seiner Angehörigen gestalten. Eine gewerbliche Berufsbildung wird nur dann sich gut auswirken können, wenn ihr parallel eine gesetzliche Förderung und ein gesetzlicher Schutz des Gewerbes und Handels geschaffen wird, ein Schutz, der den heutigen Mangel an gesetzlichen fördernden Vorschriften für das Gewerbe ersezt und so die Auswüchse mannigfachster Art, welche heute das Gewerbe arg schädigen, beseitigt.“

Arbeitslosenversicherung. Der Bundesrat bewilligte für die Ausführung des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung einen Vorschußkredit von 600,000 Fr. Da bei der Beratung des Voranschlages das Gesetz noch nicht in Kraft war, konnte der Kredit nicht in das ordentliche Budget für 1925 eingestellt werden.

Verbandswesen.

Schweizer. Spenglermeister- und Installateuren-Verband. Die Delegierten und Mitglieder des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes erledigte im Rathaus in Glarus die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung. Unter dem Vorsitz von Kantonalsrat Strässle (Zürich) und in Anwesenheit zahlreicher Abgeordneter verwandter schweizerischer Verbände und Organisationen, sowie des Landesverbandes des badischen Klempner- und Installateurengewerbes genehmigte die Versammlung u. a. eine umfangreiche Statutenrevision und hörte ein kurzes Referat von W. Grether (Basel) über Lehrlingswesen und Meisterprüfungen. Die nächstjährige Versammlung findet in Lausanne statt.

Der Schweizerische Verband zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues hat unter dem Vorsitz von Stadtbaumeister Herter (Zürich) seine Generalversammlung in Lausanne abgehalten, an der auch Vertreter des Bundes, von Kantonen und Gemeinden teilnahmen. Die statutarischen Geschäfte fanden auf Grund eines gedruckt vorliegenden ausführlichen Berichtes des von der Leitung der Geschäfte zurücktretenden Präsidenten über die bisherige Tätigkeit des Verbandes eine rasche Erledigung. Nun wurde zum Präsidenten Dr. Hans Peter, Sekretär der Baudirektion des Kantons Zürich, gewählt, der ein Referat über die zukünftigen Aufgaben des Verbandes hält. Ein von der Section romande des Verbandes an den Bundesrat gerichtetes Gesuch um Mithilfe des Bundes bei der Finanzierung des Wohnungsbaues fand die Unterstützung der Versammlung, die den Vorstand mit der tatkärfigen weiteren Verfolgung der Angelegenheit beauftragte. In einer nachfolgenden öffentlichen Versammlung, die von Direktor Reymond (Lausanne) geleitet wurde, gelangten die bisherigen Ergebnisse der mit Hilfe des Bundes in einer Reihe von Städten durchgeführten Musterhaus-Aktion zur Darstellung durch die von Architekt Gilliard (Lausanne) gebotenen Erläuterungen der im Gemeinderatssaal ausgestellten Pläne. Ingenieur Dumas, Professor an der Universität Lausanne, gab Aufschlüsse über materialtechnische Fragen und Untersuchungen. Der zweite Tag war der Besichtigung der in Lausanne erstellten Musterhäuser und übrigen neuen Wohnungsgebäuden gewidmet.

Gewerbeverband des Kantons Appenzell A.-Rh. Als Sektion des Schweizerischen Gewerbeverbandes ist der Kantonalverband im Jahre 1882 gegründet worden. Er zählt heute 464 Mitglieder und besteht aus den Sektionen Appenzell, Bühler, Gais, Halden, Herisau, Rehetobel, Speicher, Stein-Hundwil, Teufen, Trogen, Urnäsch, Waldstatt, Walzenhausen, Wolfshalden-Luzenberg. Im Kantonalvorstand amten die Herren R. Schüttli, Spenglermeister, in Speicher, als Präsident, G. Hutterli, Malermeister, in Speicher, als Sekretär, und Gemeinderat Ernst Gründlechner, Malermeister, in Herisau, als Kassier. In gewerblichen Bildungsinstitutionen sind zu verzeichnen: Gewerbliche Fortbildungsschulen in Appenzell, Bühler, Gais, Halden, Herisau, Speicher, Stein-Hundwil, Teufen, Trogen, Urnäsch, und Walzenhausen. In Bühler befindet sich als einzige Fachschule eine Webschule.

Ausstellungswesen.

Die Friedhofsausstellung in Bern wird im neuesten Heft des „Heimatschutz“ besprochen und mit ausge-

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

